
Interpellation Bollhalder-St.Gallen (25 Mitunterzeichnende) vom 22. September 2008

E-Voting für den Kanton St.Gallen

Schriftliche Antwort der Regierung vom 4. November 2008

Markus Bollhalder-St.Gallen erkundigt sich in der Interpellation vom 22. September 2008 nach dem Stand von E-Voting im Kanton St.Gallen und stellt konkrete Fragen zum Zeithorizont für eine Einführung von E-Voting und zu den finanziellen Auswirkungen.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Durch die rasante Verbreitung digitaler Kommunikationsgeräte haben sich sowohl im beruflichen als auch im privaten Alltag neuartige Informations- und Interaktionsformen herausgebildet. Diese Entwicklung macht auch vor den demokratischen Institutionen nicht Halt. So prägt insbesondere das Internet den politischen Alltag schon heute stark. Entsprechend stellt sich die Frage, wie der Staat angesichts dieser Entwicklungen die politische Partizipation aller Bürgerinnen und Bürger in der digitalen Demokratie sicherstellen soll.

Eine mögliche Antwort wird in der elektronischen Stimmabgabe bei Wahlen und Abstimmungen gesehen. Erste Umsetzungen sind sowohl in der Schweiz als auch aus dem Ausland bekannt. Die Einrichtung entsprechender technisch-elektronischer Anlagen und deren Handhabung sind aus technischen und organisatorischen Gründen schwierig, weil sie bezüglich Sicherheit einen ebenso hohen Standard aufweisen müssen wie die bisherigen Verfahren der brieflichen Stimmabgabe oder der Stimmabgabe an der Urne.

Zu den Fragen des Interpellanten:

1. E-Voting gehört im Rahmen der «E-Government Strategie 2006 Kanton St.Gallen und St.Galler Gemeinden» zu den priorisierten Vorhaben. Die notwendigen finanziellen Mittel wurden rechtzeitig budgetiert und stehen zur Verfügung. In zeitlicher Hinsicht wurde das E-Voting politisch von Anfang an als zwar wichtig, aber nicht dringlich eingestuft. Der Handlungsbedarf und die Rahmenbedingungen werden im E-Government-Kooperationsgremium laufend überprüft.
2. Im Zusammenhang mit den verschiedenen Pilotprojekten hat sich der Kanton St.Gallen klar gegen eine Beteiligung ausgesprochen. Dagegen sprachen insbesondere Gründe der Sicherheit. Wahlen und Abstimmungen sind sensitive und komplexe Geschäfte. Das E-Voting-System muss deshalb die höchsten Sicherheitsanforderungen erfüllen und trotzdem in der Anwendung so einfach sein, dass es von allen Stimmberechtigten genutzt werden kann. Gegen eine Beteiligung sprach auch das Kosten-Nutzenverhältnis: Der Mehrnutzen gegenüber der brieflichen Stimmabgabe ist derzeit gering, zudem kann die herkömmliche Stimmabgabe vorderhand nicht ersetzt werden. Vielmehr wird mit E-Voting ein zusätzlicher kostenintensiver Kanal geschaffen.

Voraussetzung ist in jedem Fall eine schweizweite Koordination, insbesondere auch im Bereich des Auslandschweizer-Stimmrechts. Eine schweizerische Arbeitsgruppe soll die Koordination sicherstellen, der auch zwei Vertreter des Kantons St.Gallen angehören.

3. Die Bedeutung des E-Votings ist aus Sicht der Regierung wie des E-Government-Kooperationsgremiums, in dem auch die politischen Gemeinden vertreten sind, unbestritten. Wichtig ist es, den richtigen Zeitpunkt unter den richtigen Rahmenbedingungen zu finden. Zudem wird entscheidend sein, welche bestehende Lösung (Zürich, Neuenburg oder Genf) die Basis für das St.Galler E-Voting bilden soll. Erste Priorität für die Umsetzung von E-Voting hat die Teilnahme an Abstimmungen, gefolgt von Wahlen und schliesslich die elektronische Unterzeichnung von Initiativen und Referenden.

Gemäss Masterplan E-Government wäre es möglich, dass im Jahr 2010 erstmals Pilotabstimmungen stattfinden und im Jahr 2011 erstmals mittels E-Voting gewählt werden kann. Die notwendige Anpassung des Gesetzes über die Urnenabstimmungen (sGS 125.3) – auch in Verbindung mit dem zentralen Register der Auslandschweizer als Vorbereitung für E-Voting schweizweit – ist in Abstimmung mit den rechtlichen Grundlagen für das E-Government und die digitale Signatur anzugehen. Parallel dazu müssen auch die finanziellen Konsequenzen dargestellt werden.

4. Im E-Government-Sonderkredit sind für E-Voting Fr. 250'000.– reserviert. Weitere Fr. 250'000.– sind von den Gemeinden in Aussicht gestellt, so dass zusammen mit einer bestehenden Kreditreservierung aus dem Jahr 2007 von Fr. 882'000.– insgesamt Fr. 1'382'000.– zur Verfügung stehen. Die Kosten einer Abstimmung mittels E-Voting betragen im Zürcher Modell ungefähr 4 Franken. Damit liegen diese auf dem Niveau der bisherigen Aufwendungen je Stimme. Einsparungen sind in Zukunft möglich. Wenn die Teilnahme an Wahlen und Abstimmungen in Ergänzung zur Variante brieflich oder Urne auch online möglich sein wird, ergeben sich längerfristig Kosteneinsparungen: wenn 100'000 Stimmberechtigte auf die Unterlagen in Papierform verzichten: $100'000 \times \text{Fr. } 1.40 \times 4 \text{ Abstimmungen} = \text{Fr. } 560'000.–$ je Jahr; wenn 50'000 Stimmberechtigte elektronisch abstimmen, womit das Porto nicht bezahlt werden muss: $50'000 \times \text{Fr. } 2.– = \text{Fr. } 100'000.–$ je Abstimmung. Offen bleibt, wie schnell diese Zahlen erreicht werden und damit diese Einsparungen möglich sind.